

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0011/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	07.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel bei zwei Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Trägerwechseln bei folgenden Kindertageseinrichtungen zu:

- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ /
Evgl. Familienzentrum Zum Heilsbrunnen
- (246) Evgl. Kindertagesstätte Kradepohl

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Heilsbrunner Hosenmätze e.V.“ übernimmt ab dem 01.08.2013 die Trägerschaft der Kindertagesstätte Heilsbrunner Hosenmätze.

Der Verein „Evangelischer Kindergartenverein Gronau“ übernimmt zum 01.08.2013 die Trägerschaft der Kindertagesstätte Kradepohl.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach möchte die Hebborner Einrichtung „Heilsbrunner Hosenmätze“ (223) wieder in Trägerschaft des Elternvereins Verein „Evangelische Elterninitiative Heilsbrunner Hosenmätze e.V.“ zurückführen, von dem die Evangelische Kirchengemeinde vor einigen Jahren die Trägerschaft übernommen hat.

Die Einrichtung in Gronau (246) soll an eine neu gegründete Elterninitiative „Evangelischer Elternverein Gronau“ übertragen und um eine Gruppe mit zusätzlich 15 Kindern erweitert werden.

Die Kirchengemeinde Bergisch Gladbach begründet ihre Entscheidung damit, dass sie seit Änderung des kircheninternen Zuweisungssystems 2004 den Trägeranteil selber aufbringen muss und nun bei stagnierenden Kirchensteuereinnahmen diesen finanziellen Aufwand nicht mehr leisten kann.

Die für den Trägerwechsel erforderlichen Dokumente (Satzung und Vereinsregistrauszug) sind für die Einrichtung 223 beigelegt. Für die Einrichtung 246 wird auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt hingewiesen.

Empfehlung der Verwaltung

Beide Vereine sind gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt (siehe TOP A 9 der heutigen Sitzung).

Beide Eltervereine sind Mitglied im Diakonischen Werk und arbeiten mit dem evangelischen Verwaltungsamt zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt knüpft insoweit an bestehende Strukturen und Erfahrungen an.

Der Bürgermeister betrachtet die neuen Träger als geeignet und empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss dem Trägerwechsel und der Betriebsübertragung zum 01.08.2013 zuzustimmen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die bewährte Angebotsstruktur, Konzeption und Personalausstattung verlässlich weitergeführt werden kann. Das evangelische Verwaltungsamt wird auch weiterhin für die beiden Einrichtungen tätig sein.

Finanzielle Auswirkungen

Die Landesförderung erhöht sich um 2 % auf 38,5 %, wenn die Trägerschaft von einem kirchlichen Träger zu einem Elternverein wechselt. Die städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten sehen für Elternvereine eine Betriebskostenförderung in Höhe von 99 % vor. In Trägerschaft der evangelischen Kirche werden die Einrichtungen bisher mit 88 % gefördert.

Anteile an den Betriebskosten

Kirche	88 % Förderung		Elternverein	99 % Förderung
Trägeranteil	12 %		Trägeranteil	1 %
Elternbeitrag	19 %		Elternbeitrag	19 %
Land	36,5 %		Land	38,5 %
Stadt	32,5 %		Stadt	41,5 %

Städt. Förderung an den Betriebskosten 2013/2014

223	Kirche	379.059,55 €	246	Kirche	432.926,82 €
	Land	157.223,56 €		Land	179.566,24 €
	Netto	221.835,99 €		Netto	253.360,58 €
	Elternverein	426.442,00 €		Elternverein	487.286,21 €
	Land	165.838,55 €		Land	189.405,48 €
	Netto	260.603,44 €		Netto	297.637,19 €
Mehrkosten für die Stadt		38.767,45 €	Mehrkosten für die Stadt		54.142,91 €

Der Trägerwechsel bedeutet für die Stadt eine 9 % höhere Netto-Belastung für die beiden Einrichtungen. Voraussichtlich ergeben sich daraus **ca. 83.044,06 € Mehrkosten** p.a. .

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9 Familie, Kinder, Jugend
 9.2 Familienfreundliches Profil

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel: 006.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	17. 871.102,67 €	18.611.042,28 €
Aufwand	27.566.753,02 €	28.754.482,57 €
Ergebnis	9.695.650,35 €	10.143.440,29 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten **X** ja
nein
siehe Erläuterungen

Die oben dargestellten finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des Gesamtbetriebskostenvolumens, wie es in der Vorlage zu A 12 dargestellt ist.